

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 28.06.24

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Aktueller Sachstand der gerichtlich bestellten Betreuung in Hamburg  
(V)**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Wie sich aus den Antworten des Senats auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/12917, 22/12833 und 22/12658, ergibt, spitzt sich die Situation der gerichtlich bestellten Betreuung immer weiter zu. Die Anzahl der Betreuungen steigt stetig, die Komplexität mancher Betreuungen ebenfalls und gleichzeitig sind auch hier die Auswirkungen des Fachkräftemangels deutlich spürbar. Umso wichtiger ist es, dass die Attraktivität des Betreuerberufs gesteigert wird. Dazu gehört neben einer angemessenen Vergütung, die auch zügig abgerechnet wird, auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Noch immer soll es bei der Auszahlung der Vergütungen zu Verzögerungen kommen. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/12917, teilte der Senat mit: „Zudem ist zu erwarten, dass die mit der Betreuungsrechtsreform geschaffene Möglichkeit, gemäß § 15 Absatz 2 des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes (VBVG) eine Dauerfestsetzung der Vergütung zu beantragen, perspektivisch eine Beschleunigung der Vergütungsauszahlungen bewirkt. Die hierfür lediglich einmalig erforderliche Antragstellung wird das auf den Geschäftsstellen der Betreuungsgerichte anfallende Postaufkommen und die erforderliche Aktenvorlage erheblich reduzieren. Voraussetzung hierfür ist, dass im Kassenprogramm „WebKash-E“ Anweisungen für die Zukunft vorgenommen werden können, damit die monatlichen Zahlungen dann automatisiert ausgeführt werden. Die entsprechende Umprogrammierung ist seitens der zuständigen Behörde rechtzeitig vor Inkrafttreten der Reform nachgefragt, durch die Verbundländer aber nicht rechtzeitig umgesetzt worden. Der Einsatz des geänderten Anordnungsverfahrens ist nun für das 1. Quartal 2024 vorgesehen. Einen weiteren Beitrag zur Beschleunigung der Vergütungsauszahlungen kann zudem die Nutzung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfachs (EGVP) durch die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer leisten. Die Nutzung des EGVP erleichtert nicht nur die Aktenführung und -vorlage, sondern vereinfacht und beschleunigt auch den Postausgang bei Gericht. Die beruflichen Betreuerinnen und Betreuer, insbesondere die Vereine und großen Betreuungsbüros, können auf diese Weise selbst an der Verfahrensbeschleunigung mitwirken.“*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Die Vergütungsanträge der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer werden in allen Hamburger Betreuungsgerichten prioritär bearbeitet. Gleichwohl kommt es in Überlastungssituationen temporär zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung und damit der Auszahlung der Vergütungen.

Das geänderte Anordnungsverfahren zur Dauerfestsetzung der Vergütung konnte noch nicht in Betrieb genommen werden, weil die hierfür erforderliche und seitens der zuständigen Behörde rechtzeitig vor Inkrafttreten der Reform nachgefragte Umprogrammierung des Kassenprogramms „WebKash-E“ weiterhin nicht abgeschlossen ist. Das beauftragte Unternehmen hat die Fertigstellung und Auslieferung des geänderten Verfahrens für das 3. Quartal 2024 in Aussicht gestellt.

Davon unabhängig prüft die zuständige Behörde im Zusammenhang mit dem Amtsgericht Hamburg kurzfristige Überbrückungsmaßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer infolge der Betreuungsrechtsreform sind vor allem die Vorgaben zur persönlichen Betreuung (Kontakt- und Besprechungspflicht) sowie die Nachweis- und Mitteilungspflichten gegenüber der Stammbehörde (zum Beispiel bezogen auf den Betreuungsbestand, Fortbildungen, Bestehen der Berufshaftpflichtversicherung) relevant.

Für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger führen insbesondere das zum Regelfall erhobene Erstgespräch nach § 1863 Absatz 2 Satz 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in bestimmten Fällen ehrenamtlicher Betreuung sowie die neuen Regelungen zur Schlussrechnung nach §§ 1872 folgende BGB wegen der unter Umständen erforderlichen Amtsermittlung zu Mehraufwand.

Mit jährlich 30 Plätzen für das duale Studium Diplom-Rechtspflegerin/Diplom-Rechtspfleger stellt die zuständige Behörde größere Ausbildungskapazitäten zur Verfügung, als in den vergangenen Jahren ausgeschöpft werden konnten.

Die Dauer der Antragsbearbeitung in den Grundsicherungs- und Sozialämtern hängt von vielen verschiedenen Faktoren des jeweiligen Einzelfalles ab. Teilweise müssen mehrere Dienststellen, weitere externe Akteurinnen und Akteure sowie die Antragstellenden oder der gesetzliche Betreuer beziehungsweise die gesetzliche Betreuerin beteiligt werden, um den Sachverhalt bis zur Bescheidungsreife zu ermitteln und alle Bedarfe festzustellen. Die Komplexität des Einzelfalles kann im Zusammenwirken mit strukturellen Herausforderungen, wie etwa den Auswirkungen des Fachkräftemangels, zu längeren Bearbeitungszeiten führen.

Die Bezirksämter setzen sich auf verschiedenen Ebenen intensiv mit den Ursachen längerer Bearbeitungszeiten auseinander und ergreifen entsprechende Maßnahmen, um beispielsweise Vakanzen schnellstmöglich zu besetzen und Prozesse effizienter zu gestalten. Im Übrigen siehe Drs. 22/14698.

Zu der Thematik längerer Bearbeitungszeiten von Eilanträgen oder sonstigen Verfahren bei Betreuungsgerichten liegen der zuständigen Behörde keine entsprechenden Dienstaufsichtsbeschwerden vor. Gleichwohl hält die zuständige Behörde die Bearbeitungszeiten im Betreuungsbereich für nicht immer zufriedenstellend. Ursächlich für längere Bearbeitungszeiten ist neben dem laufenden Roll-Out der e-Akte die angespannte Personallage auf den Geschäftsstellen des Amtsgerichts. Die dort unter anderem durch ungeplante Abgänge und längerfristige Ausfälle entstandenen Engpässe können aufgrund des allgemein herrschenden Fachkräftemangels nicht kurzfristig aufgefangen werden.

Das Amtsgericht und die zuständige Behörde arbeiten intensiv daran, die Personalsituation zu verbessern und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Akute Engpässe auf den Geschäftsstellen werden zudem unter anderem durch Einstellung studentischer Hilfskräfte und solidarische Unterstützung der Stadtteilgerichte untereinander sowie durch Einrichtung eines mobilen Teams zum flexiblen Einsatz in verschiedenen Geschäftsstellen abgedeckt. Hier unterstützt die zuständige Behörde die Dienststellen in der Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen. Die e-Akte sollte sich nach der Einführungsphase effizienzsteigernd auswirken.

Im Übrigen siehe Drs. 22/12917 und 22/14783.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie hat sich die Anzahl der fortdauernden Betreuungen in Hamburg seit dem Jahre 2023 entwickelt? Bitte Bestand der Betreuungen jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juni angeben.*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Daten werden jeweils zum Quartalsende ausgewertet, sodass eine Angabe zum 1. Januar beziehungsweise 1. Juni nicht möglich ist.

Tabelle 1: Bestand an fortdauernden Betreuungen

31. März 2023*	31. März 2024**
24.855	25.325

\* Für das Jahr 2023 liegen ausschließlich für das 1. Quartal korrekt ausgewertete Daten vor. Aufgrund eines fehlgeschlagenen Updates im Jahr 2023 konnten bisher keine belastbaren Daten für die Quartale 2 bis 4 ermittelt werden

\*\* Zahlen für das 2. Quartal 2024 liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

**Frage 2:** *Wie viele der aktuell Betreuten sind unter 24 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 54 Jahre, 55 bis 64 Jahre, 65 bis 74 Jahre, 75 bis 84 Jahre, über 85 Jahre alt?*

**Antwort zu Frage 2:**

Tabelle 2: Demografie der Betreuten in den Verfahren im Bestand an fortdauernden Betreuungen (31. März 2024)\*

18 bis 24 Jahre	1.139
25 bis 34 Jahre	2.977
35 bis 44 Jahre	3.120
45 bis 54 Jahre	3.520
55 bis 64 Jahre	4.946
65 bis 74 Jahre	3.775
75 bis 84 Jahre	3.163
85 Jahre und älter	2.558
Verfahren ohne Altersangabe	127

\* Die Daten werden quartalsweise ausgewertet. Zahlen für das 2. Quartal 2024 liegen der Behörde noch nicht vor.

**Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der Neuzugänge an Betreuungsverfahren seit dem Jahre 2023 entwickelt? Bitte für 2023 sowie bislang in 2024 angeben.*

**Antwort zu Frage 3:**

Tabelle 3: Neuzugänge Betreuungsverfahren

1. Quartal 2023*	1. Quartal 2024**
2.269	2.076

\* Für das Jahr 2023 liegen ausschließlich für das 1. Quartal korrekt ausgewertete Daten vor. Aufgrund eines fehlgeschlagenen Updates im Jahr 2023 konnten bisher keine belastbaren Daten für die Quartale 2 bis 4 ermittelt werden.

\*\* Die Daten werden quartalsweise ausgewertet. Zahlen für das 2. Quartal 2024 liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor.

**Frage 4:** *Wie haben sich die Kosten für Betreuungen im Jahre 2023 sowie bislang in 2024 entwickelt?*

**Antwort zu Frage 4:**

Im Jahr 2023 sind insgesamt Kosten in Höhe von 45.454.618 Euro und im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Mai 2024 sind Kosten in Höhe von 19.719.855 Euro entstanden. Wegen des noch laufenden Monatsabschlusses stehen die Daten für den Monat Juni noch nicht zur Verfügung.

**Frage 5:** *Wie hat sich die Anzahl der Betreuer, differenziert nach Berufsbetreuern, Vereinsbetreuern und ehrenamtlichen Betreuern, seit dem Jahre 2023 entwickelt? Bitte zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie 31. Mai 2024 angeben.*

**Antwort zu Frage 5:**

Tabelle 4: Anzahl der Betreuungspersonen

	31. Dezember 2023	31. Mai 2024
Berufsbetreuerinnen und -betreuer	572	598
Vereinsbetreuerinnen und -betreuer	61	69
ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer*	487	428

\* Die Anzahl ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer wird statistisch nicht erfasst. Die durch händische Auszählung ermittelten Daten beziehen sich auf die im Jahr 2023 beziehungsweise in den ersten fünf Monaten des Jahres 2024 nach Kenntnis der zuständigen Behörde neu bestellten ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer.

**Frage 6:** *Wie viele neue Berufsbetreuer/innen haben ihre Tätigkeit im Jahre 2023 sowie bislang in 2024 aufgenommen?*

**Antwort zu Frage 6:**

Im Jahr 2023 wurden 43 und im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. Juni 2024 wurden 37 Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer registriert.

**Frage 7:** *Ist der zuständigen Behörde bekannt, dass es bei der Auszahlung der Vergütungen durch die Betreuungsgerichte noch immer zu Verzögerungen kommt?*

**Frage 8:** *§ 15 Absatz 2 VBVG sieht die Möglichkeit vor, eine Dauervergütung zu beantragen. Wurde das für das 1. Quartal 2024 vorgesehene geänderte Anordnungsverfahren mittlerweile in Betrieb genommen? Falls ja, wann und wie beurteilt die zuständige Behörde die Erfahrungen, die mit dieser Möglichkeit gesammelt wurden?*

**Frage 9:** *Infolge der Betreuungsrechtsreform zum 1. Januar 2023 haben sich zusätzliche Aufgaben für Betreuer sowie für Rechtspfleger am Betreuungsgericht ergeben. Wie beurteilt die zuständige Behörde die Erfahrungen, die in den eineinhalb Jahren gesammelt wurden? Sieht sie einen erhöhten Personalbedarf? Falls ja, welche Maßnahmen werden ergriffen? Falls nein, weshalb nicht?*

**Frage 10:** *Ist der zuständigen Behörde bekannt, dass Betreuer immer wieder vor dem Problem stehen, dass sie (zu) lange auf die Bescheidung von Anträgen, beispielsweise bei den Fachämtern für Grundsicherung, oder Eilanträgen, selbst zur geschlossenen Unterbringung, beim Betreuungsgericht warten müssen? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen ihr hierzu vor und welche Maßnahmen hat sie ergriffen beziehungsweise geplant, um Abhilfe zu schaffen?*

**Antwort zu Fragen 7 bis 10:**

Siehe Vorbemerkung.